

Schutzkonzept der



Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorwort des Trägers**
- 2. Leitbild**
- 3. Definition „Kinderschutz“**
- 4. Gesetzliche Grundlage**
- 5. Bildschema des Kinderschutzes**
- 6. Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt**
- 7. Kultur der Achtsamkeit**
 - 7.1. Kinder
 - 7.2. Eltern
- 8. Partizipation**
 - 8.1. Kinder
 - 8.2. Eltern
- 9. Risikoanalyse**
 - 9.1. Personal
 - 9.2. Externe Personen
 - 9.3. Gelegenheiten
 - 9.4. Räumliche Situation
 - 9.5. Entscheidungsstrukturen
- 10. Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung**
 - 10.1. Personalauswahl und -entwicklung
 - 10.2. Fort- und Weiterbildung
- 11. Verhaltenskodex**
 - 11.1. Umgang mit Nähe und Distanz
 - 11.2. Achtung und Schutz der Intimsphäre während der Pflegesituation und anderen Aktivitäten
 - 11.3. Das Vier-Augen-Prinzip
 - 11.4. Umgang mit Geheimnissen
 - 11.5. Handeln in Konflikt- und Gefahrensituationen
 - 11.6. Kinderschutz in Räumen
 - 11.7. Kleidung des Personals
 - 11.8. Transparenz von Kontakten
 - 11.9. Verhalten mit Medien
 - 11.10. Sprache und Wortwahl
 - 11.11. Umgang beim Übertreten des Verhaltenskodex
- 12. Beratungs- und Beschwerdewege**
 - 12.1. Beratungsmöglichkeiten
 - 12.2. Beschwerdemöglichkeiten
 - 12.2.1. Eltern
 - 12.2.2. Kinder
 - 12.2.3. Vorgehen bei Verdachtsfälle
- 13. Qualitätsmanagement**
- 14. Sexualpädagogisches Konzept**
 - 14.1. Definition kindliche Sexualität
 - 14.2. Merkmale / Kennzeichen kindlicher Sexualität

- 14.3. Gesetzliche Grundlagen
- 14.4. Pädagogische Praxis
 - 14.4.1. Materialien
 - 14.4.2. Sexuelle Übergriffe unter Kindern
 - 14.4.3. Doktorspiele
- 14.5. Ziele von Sexualerziehung / sexueller Bildung
- 14.6. Pädagogische Fachkräfte
- 14.7. Kooperation mit Eltern
- 14.8. Schutzauftrag

15. Interventionsplan

- 15.1. Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt.
- 15.2. Ein Kind erzählt von (sexueller) Gewalt durch einen Mitarbeitenden.
- 15.3. Ich beobachte etwas oder mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt.

16. Nachhaltige Aufarbeitung

17. Quellenangaben

1. Vorwort des Trägers

Eine Kirchengemeinde (Kirchenstiftung), wie Christkönig Waldkraiburg, die Trägerin der Kinderkrippe Hl. Magdalena ist, versteht sich als ein „Dienstinstrument Gottes“ zum Lobe Gottes und zum Wohl der Menschen. Nicht nur für katholische Christen, sondern für alle Menschen, die als Gottes Ebenbilder geschaffen sind.

In dem vorliegenden Schutzkonzept können Sie nachlesen, aus welchem Selbstverständnis heraus wir unsere wichtige Arbeit tun und welchen Stellenwert wir den Kindern und ihrer ganzheitlichen Entwicklung zumessen.

Gerne arbeiten wir auf der Grundlage unseres christlichen Menschenbildes und der gesetzlichen Rahmenbedingungen, „damit das Leben der jungen Menschen gelingt“, wie es Don Bosco, der große Kinder- und Jugendfreund einmal formulierte.

Der Dank gilt allen, die mit uns für unsere Kinder zusammenarbeiten. Vor allem aber unserem pädagogischen Personal und den Menschen, die sich in der Kindertagesstätte für eine positive geistige und emotionale Entwicklung der Kinder tagtäglich einsetzen.

Allen Gottes Segen und ein gutes Miteinander.

Waldkraiburg im Advent 2022

Pater Kirchmann SD

2. Leitbild

Unser Leitbild übernehmen wir aus unserer Konzeption:

In unserer Krippe wird jeder Mensch so akzeptiert wie man ist. Ganz egal welche Herkunft, Glaube oder Neigung besteht.

Jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit und hat das Recht auf freie Entfaltung.

Wir als katholische Einrichtung arbeiten familienunterstützend und -ergänzend und achten auf Zusammenhalt. Wichtig hierfür ist eine Vertrauensbasis, die auf Transparenz und Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Fachpersonal beruht.

3. Definition „Kinderschutz“

Fürsorge, Zuwendung und Förderung sind ausschlaggebend für eine gute Entwicklung von Körper, Geist und Seele.

Wenn Kinder körperlich verletzt werden oder einen Mangel an den oben genannten Begriffen erleben, sprechen wir von Kindeswohlgefährdung.

Die Formen der Kindeswohlgefährdung sind:

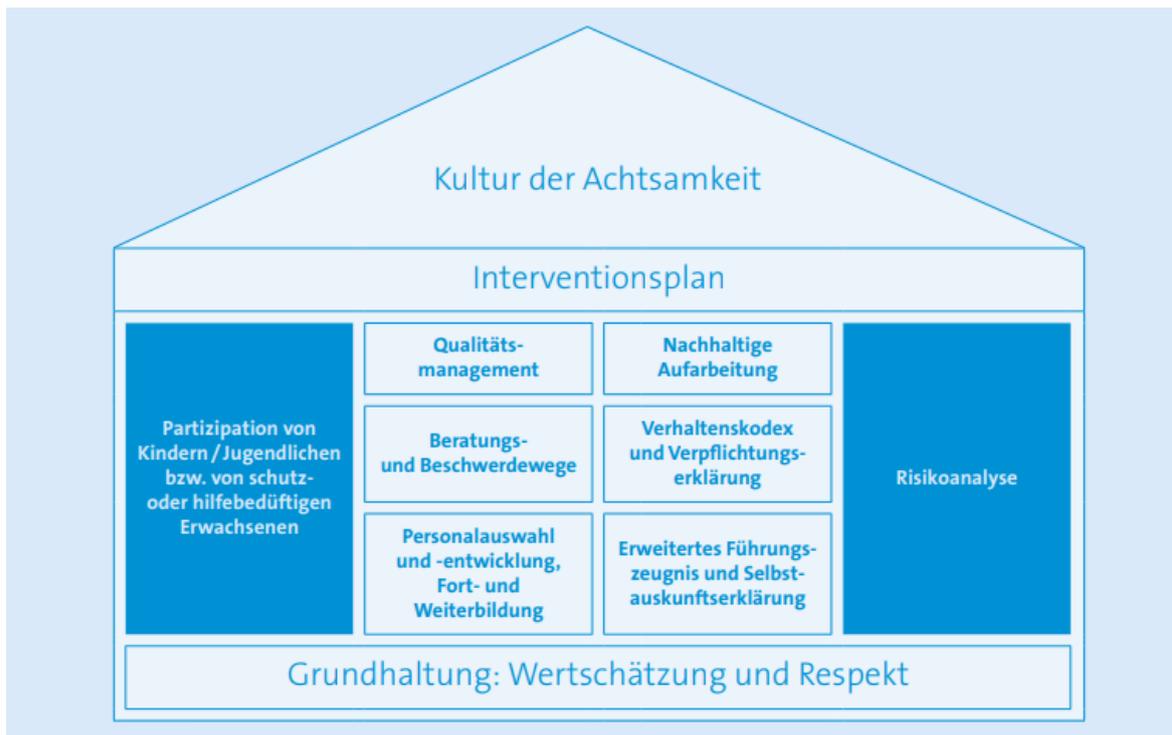
- Kindesvernachlässigung
- Erziehungsgewalt
- Misshandlung
- Sexualisierte Gewalt
- Häusliche Gewalt
- Psychische Gewalt

4. Gesetzliche Grundlage

- UN-Kinderrechtskonvention: Art. 2, 3, 6, 12, 19, 24, 34
- EU-Grundrechtecharta: Art. 24
- Grundgesetz: Art. 1, 2 (in Auszügen), 3, 6
- Bürgerliches Gesetzbuch: § 1627, 1631, 1666, 1697a
- Strafgesetzbuch: § 171, 174, 176, 180, 184, 225
- Sozialgesetzbuch VIII: § 1 Abs. 3, 8a, 8b, 22, 30, 45, 46, 47, 72a
- Bundeskinderschutzgesetz

- Kinder- und Jugendhilfegesetz: § 1 Abs. 8, 8a, 9, 22, 62, 72a, 79a
- BayKiBiG: Art. 9b
- AVBayKiBiG: § 1 Abs. 3

5. Bildschema des Kinderschutzes



6. Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt:

- Struktur, Gestaltung, Vertrauen, Partizipation, Schutz,

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan. Um diese Inhalte umsetzen zu können, geben wir dem Kind Struktur in den Tagesabläufen, der Gestaltung der Räume und vor allem in dem Erlangen von einem Vertrauensverhältnis zu ihm.

Durch die Beziehung zum Kind können wir die Wünsche erkennen, akzeptieren und bedürfnisorientiert handeln. Jedes Kind will in seiner Individualität ernst genommen werden und Gleichwertigkeit erleben.

Das Kind erlernt das Bewusstsein für die eigene Person, das Wahrnehmen der Rechte und die Möglichkeit diese einzufordern in einem sozialen Miteinander.

Jedes Kind wird in seiner Persönlichkeit liebevoll angenommen und erlebt gewisse Freiräume. Im Gruppenalltag wird auch der Schutz aller vor dem Einzelnen durch das Setzen von Grenzen und /oder Regeln erlebt.

7. Kultur der Achtsamkeit:

Nur durch achtsames Hinhören, Hinsehen und entsprechende Zuwendung funktioniert ein Verständnis für die Situation des Kindes, der Eltern und des Personals.

7.1. Kinder

„Zeit“ ist der Schlüsselpunkt. Wir geben den Kindern diese, um ihre Stärken, das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit zu fördern und entwickeln. Der Umgang auf Augenhöhe ist vor allem wichtig um Befindlichkeiten, Gefühle und Wünsche zu sehen, respektieren und richtig zu agieren.

7.2. Eltern

Es ist uns ein Bedürfnis, mit den Eltern ein aktives Miteinander zum Wohle der Kinder zu pflegen. Wir wollen gemeinsam transparent und auf einer Vertrauensbasis für die Kinder konstruktiv zusammenarbeiten.

7.3. Personal

Das Personal arbeitet miteinander für alle Kinder im Haus. Bei Verdacht auf eine Misshandlung sind wir verpflichtet uns an unseren Vorgesetzten zu wenden. Unterstützend arbeiten wir eng mit dem Amt für Jugend und Familie zusammen und können uns so Rat und nötige Kontakte erfragen.

8. Partizipation

8.1. Kinder

Um die Meinung und das Selbstvertrauen der Kinder zu bestärken, werden sie ins Alltagsgeschehen einbezogen und dürfen dieses mitgestalten. Hier lernen die Kinder verschiedene Bedarfe kennen und lernen sich darüber auszusprechen und auch zu akzeptieren.

- Tagesablauf
- Morgenkreis
- Mitgestaltung von Themen
- Projekte
- Portfolio

8.2. Eltern

Für eine gute Zusammenarbeit ist es Voraussetzung, dass Fachpersonal wie auch Erziehungsberechtigte respektvoll, vertraut, ehrlich und freundlich miteinander umgehen.

Eltern bekommen folgende Möglichkeiten sich einzubringen:

- Elternbeirat
- Elternabend
- Fragebogen „Was ist für Sie wichtig?“
- Elternsprechtage
- Entwicklungsgespräch

9. Risikoanalyse:

Bewusstsein zum Thema „(sexuelle) Gewalt am Kind“ schaffen

9.1. Personal

- Der Kinderschutz steht an oberster Stelle. Um dies sicherzustellen legt jedes Personal alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Des Weiteren ist das Personal zu keinem Zeitpunkt allein im Haus.

9.2. Externe Personen

- Fremdpersonen müssen sich anmelden. (Beim Klingeln, erscheint die Person über einen Bildschirm)
- Fremde Personen sind nicht alleine mit den Kindern
-
-
-

9.3. Gelegenheiten

- Partizipation auch für den Schutz. Abhängigkeitsverhältnis geringhalten.
- Jedes Kind hat eine Bezugsperson bei der Eingewöhnung, jedoch ist das komplette Personal verantwortlich und baut eine Vertrauensbasis zu jedem Einzelnen auf. Dies ist auch wichtig für die Öffnung, da sich die Kinder durch die unterschiedlichen Räume bewegen und Kontakt zum gesamten Personal haben.
- Fremde Personen müssen sich ausweisen, sobald sie das Haus betreten.

9.4. Räumliche Situationen

- Die Ecken und Räume der Kinderkrippe sind einsehbar. Andere Räume, wie z.B. der Gesprächsraum sind geschlossen, trotzdem werden ihnen Beachtung geschenkt
- Versteckmöglichkeiten z.B. im Garten bekommen ebenfalls besondere Beachtung
- Der Toiletten-/ Wickelbereich ist eine sensible Zone. Darum ist es wichtig, dass Eltern ihre Kinder nur begleiten, wenn sich dort kein anderes Kind befindet.
- Bei Bring- und Abholzeiten bitte darauf achten, dass kein Kind allein das Gebäude verlässt.
- In unserem Haus herrscht Handyverbot! Handys sind ausschließlich zum Abfotografieren und Übersetzen von Elterninfos erlaubt.

9.5. Entscheidungsstrukturen

- Es finden jährliche Elternbefragungen statt.
- Jedes Jahr gibt es Mitarbeitergespräche.
- Die MAV (Mitarbeitervertretung) wird alle vier Jahre gewählt.
- Pädagogische Angebote legt das Personal in Verbindung mit den Interessen der Kinder fest.
- Feste und Themen werden mit dem gesamten Personal besprochen.
- Der Elternbeirat ist das Bindeglied zwischen Eltern und Personal und wird mit in die Entscheidung für Feste und Feiern einbezogen.

10. Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung

10.1. Personalauswahl und -entwicklung

Die Belegung des pädagogischen Personals in unserer Kita entspricht den Richtlinien des BAYKIBig. Die Auswahl trifft der Trägervertreter, bzw. die Leitung. Folgende Voraussetzungen sind einzuhalten:

- Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung bei Neuanstellung des Personals
- alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis

10.2. Fort- und Weiterbildung

Fortbildungen werden je nach aktuellem Anlass, Bedarfe der pädagogischen Fachkräfte oder auf Grund personeller Veränderungen geplant und durchgeführt. Dazu wird das ganze Team eingebunden.

11. Verhaltenskodex

11.1. Umgang mit Nähe und Distanz

- Zum Schutz und zum Wohl des Kindes trägt das pädagogische Personal die gesamte Verantwortung für eine kindgerechte Nähe-Distanz-Regulation im Umgang mit dem einzelnen Kind.
- Bei der Durchführung von pädagogischen Angeboten mit nur einer Fachkraft in einem geschlossenen Raum wird eine zusätzliche Person informiert.
- Nähe und Körperkontakt sind unerlässlich, wenn diese vom Kind gewollt und für die Bedürfnisse des Kindes notwendig sind. Die Bezugspersonen vergewissern sich davon in Form von Beobachtung und sensibler Kommunikation. Ausgeschlossen sind davon unangemessene Berührungen wie z. B. Küsse oder Streicheln bestimmter Körperpartien.

11.2. Achtung und Schutz der Intimsphäre während der Pflegesituation und anderen Aktivitäten

- Unser Wickelbereich befindet sich im Kinderbad, der durch eine Glasbausteinwand schemenhaft und einem Sichtfenster einsehbar ist. Hier sind sowohl das Fachpersonal als auch die Erziehungsberichtigten angehalten, die Intimsphäre des Kindes zu berücksichtigen.
- Bei U-3 Kindern ist das Umziehen im Gruppenbereich ein reguläres Tun während der Betreuungszeiten. In der Bring- bzw. Abholzeit werden Erziehungsberechtigte in den Wickelbereich oder in ein Nebenzimmer verwiesen.

11.3. Das Vier-Augen-Prinzip

Wir achten bei unserer pädagogischen Arbeit auf die Ruf- bzw. Sichtnähe der KollegInnen oder, falls nicht anders möglich, informieren wir über die Vorhaben. Sowohl für Kinder wie auch Personal werden dadurch Sicherheit und Kontrolle gewährleistet.

11.4. Umgang mit Geheimnissen

- Bei der vertrauten Mitteilung durch ein Kind ist das pädagogische Personal angehalten, das Verhalten und die Entwicklung des betroffenen Kindes genau zu beobachten, zu dokumentieren und im Anschluss daran einen kollegialen Austausch vorzunehmen.
- Das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten erfolgt bei berechtigtem Verdacht unter Beisein des Betreuungspersonals und der Leitung.
- Unter Berücksichtigung der Anonymität wird beim Jugendamt Rat geholt bzw. die weiteren Schritte besprochen.

11.5. Handeln in Konflikt- und Gefahrensituationen

- Obwohl das Wohl des Kindes oberste Priorität hat, liegt uns die freie Entfaltung sehr am Herzen. Wir vermitteln daher die Grundregeln für umsichtiges Verhalten bei Gefahren mit dem Verstärken in die eigenen Fähigkeiten und „Nein“ wird als Schlüsselwort eingesetzt.

- Wir greifen nicht automatisch in jeden Konflikt der Kinder ein, sondern loben sinnvoll bei selbstbewusstem Handeln, um das Sozialverhalten herauszustellen. Nur bei einem Ungleichgewicht der Konfliktparteien schaltet sich das pädagogische Personal mit ein.

11.6. Kinderschutz in Räumen

Bis auf die Außentüren sind unsere Räume alle frei zugänglich und einsehbar.

11.7. Kleidung des Personals

Ein gepflegtes und angemessenes Erscheinungsbild ist wichtig für die Arbeit in unserer Kinderkrippe.

Sichere, nicht zu knappe und angenehme Kleidung, wie auch festes Schuhwerk, Fingernägel und Haare sind ebenfalls wichtig, z.B. Garten, Handschuhe für die Hygiene bei der Essensvorbereitung oder beim Wickeln

11.8. Transparenz von Kontakten

- Austausch und Weitergabe von Infos sind wichtig für eine gute Zusammenarbeit. Hierbei muss der Datenschutz und Schweigepflicht eingehalten werden.
- Bei Tür- und Angelgesprächen wird darauf geachtet, dass nur das Wesentliche vermittelt wird. Für ausführlichere Gespräche werden separate Termine vereinbart.

11.9. Verhalten mit Medien

- Medien sind heutzutage nicht mehr aus dem Leben zu denken. Daher ist es umso wichtiger, einen angemessenen Umgang zu pflegen.
- Unsere Medien (Ipad und Arbeitshandy) sind nicht frei zugänglich für Kinder.
- Wir nutzen unsere Medien kreativ, sinnvoll und bewusst.

11.10. Sprache und Wortwahl

- Wir legen auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation wert
- Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache
- Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache und greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden und zeigen Alternativen auf

- Auf eine angemessene Aus- und Ansprache
- Die Kinder werden nicht mit Kosenamen angesprochen
- Es werden keine Kraftausdrücke und in keiner Form sexualisierte Sprache verwendet
- Wir geben den Kindern sprachliche Unterstützung, wenn sie Hilfe brauchen ihre Gefühle und andere Sachen zu äußern/formulieren
- Wir ermutigen die Kinder uns zu erzählen, was sie bewegt, z.B. Probleme, Ängste, ...
- Höflichkeitsformen wie „bitte“ und „danke“ werden im Alltag verwendet
- Integrationslotsen und eine Lehrerin aus der Grundschule nebenan unterstützen uns bei der Erziehungspartnerschaft, wenn dies nötig ist
- Wir achten auch im Umgang mit den Eltern und Erziehungsberechtigten auf einen professionellen Tonfall

11.11. Umgang beim Übertreten des Verhaltenskodex

- Man muss sich bei der betroffenen Person entschuldigen (bei Grenzverletzung)
- Bei jeglichen Grenzverletzungen und Übergriffen ist grundsätzlich einzugreifen und Position zu beziehen und den Verantwortlichen (Leiterin, Träger und Fachstellen) zu melden.
- Für eine ganzheitliche Klärung von Sachverhalten wird eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der zuständigen Leitung und den verantwortlich Handelnden angestrebt.
- Die Personen (Betroffener und Beschuldigter) werden nicht direkt auf das Problem angesprochen
- Wenn die Verpflichtungserklärung missachtet wird, werden strafrechtliche Schritte oder arbeitsrechtliche Konsequenzen eingeleitet
- Eine kollegiale Fachberatung für das Team wird beauftragt

12. Beratungs- und Beschwerdewege

12.1. Beratungsmöglichkeiten

- Hilfeportal Sexueller Missbrauch
www.hilfeportal-missbrauch.de
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
Telefon: 0800 / 22 55 530
- Initiative „Kein Raum für Missbrauch“
www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
- pro familia Familien-, Paar-, Sexual- und

Schwangerenberatungsstelle

Türkenstraße 103

80799 München

Telefon: 089 / 3300840

Fax: 089 / 33008426

www.muenchen-schwabing@profamilia.de

- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Mühldorf
Kirchenplatz 5-7
84453 Mühldorf
Telefon: 08631 3763-30
Fax: 08631 3763-18
E-Mail: czsmue@caritasmuenchen.de
<http://www.caritas-muehldorf.de>
- IMMA e. V. Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen
Jahnstraße 38
80469 München
Telefon: 0 89 / 26 07 53
- KIBS – Kinderschutz München, Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, die betroffen sind von sexualisierter Gewalt (bis 27 Jahre)
Holzstraße 26
80469 München
Telefon: 0 89 / 23 17 16 – 91 20
- Kinderschutz-Zentrum München
Kapuzinerstraße 9D, 2. Stock
80337 München
Telefon: 0 89 / 55 53 56
- Wildwasser München e. V.
Rosenheimerstrasse 30
81669 München
Telefon: 0 89 / 60 03 93 31
- AMYNA Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Mariahilfplatz 9, 2. Stock
81541 München
Telefon: 0 89 / 8 90 57 45 – 100

12.2. Beschwerdemöglichkeiten

12.2.1. Eltern

- Elternabend
- Fragebogen per E-Mail oder Papier – „Was ist für Sie wichtig?“,

- Elternbeirat
- Elternsprechtage
- Entwicklungsgespräch
- Gesprächstermine

12.2.2. Kinder

- Morgenkreis
- Jeder darf mit all seinen Bedürfnissen/ Problemen/ Beschwerden auf jeden zu gehen und sich anvertrauen. Respektvoller Umgang
- Gerne auch mit Leitung
- Bildkarten
- Achtsamer Umgang: sensibel auf Mimik und Gestik, Signale des Kindes wie z.B. weinen, Abwehr... reagieren

12.2.3. Mitarbeiter

- Teamsitzungen
- Mitarbeitergespräche
- Vier-Augen-Gespräch
- Hinzuziehen der MAV oder des Trägers

Adressen und Ansprechpartner des Amts für Jugend und Familie und des Trägers

Landratsamt Mühldorf a. Inn
 Amt für Jugend und Familie
 Herr Werner Huber

Töginger Str.18
 84453 Mühldorf a. Inn

E-Mail: werner.huber@lra-mue.de

Telefon:(08631)699-773

Fax:(08631)699-15773

Kath. Kirchenstiftung Christkönig

Kitaverbund Aschau-Kraiburg-Waldkraiburg

Herr Wolfgang Gschlößl

Karlsbader Str.1

84478 Waldkraiburg

E-Mail: WGschoessler@ebmuc.de

08638 9408112

12.3. Vorgehen bei Verdachtsfällen/Beschwerdeweg

- Kollegen hinzuziehen, dokumentieren
- Leitung informieren
- Träger informieren
- Ggf. Fachberatungsstellen hinzuziehen
- Dritte miteinbeziehen (z.B. Jugendamt)
- Datenschutz beachten

- Einschalten von Strafverfolgungsbehörden z.B. bei aggressivem Verhalten

13. Qualitätsmanagement

Das Kinderschutzkonzept wurde im Rahmen der Neueröffnung der Kinderkrippe Hl. Magdalena vorerst von dem bestehendem Kinderschutzkonzept der Kita St. Christophorus abgeschwächt.

Erstellt wurde es im April 2023 von Tamara Fischer

14. Sexualpädagogisches Konzept

14.1. Definition kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität ist in jeder Kindertageseinrichtung ein wichtiges und stets aktuelles Thema, da Sexualität ein fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Menschen ist und somit auch zum Auftrag einer Einrichtung gehört.

14.2. Merkmale/ Kennzeichen kindlicher Sexualität

- Ganzheitliches Erleben mit allen Sinnen
- Spontanität
- Angesiedelt im Hier und Jetzt
- Ich-Bezogenheit
- Nähe und Geborgenheit
- Unbefangenheit

→ Kinder sind keine kleinen Erwachsenen: Kindliche Sexualität und Erwachsenensexualität unterscheiden sich wesentlich!

14.3. Gesetzliche Grundlagen

Die Sexualerziehung ist in gesetzlichen Grundlagen festgelegt, was die Bedeutung dieses Themenbereichs verstärkt. Im Folgenden werden einige Beispiele aufgeführt:

- UN-Kinderrechtskonvention: Sexuaufklärung und Schutz vor sexueller Gewalt
- Grundgesetz: Gleichheitsgrundsatz, Schutzauftrag
- Bundeskinderschutzgesetz: Aktiver Kinderschutz
- Kinder- und Jugendhilfegesetz
- BEP: Kapitel 6.2.2 Mädchen und Jungen – geschlechtersensible Erziehung

„Die Entscheidung, ob ein Kind ein Mädchen oder ein Junge wird, wird von der Natur gefällt. [...] Während die Natur vorgibt, welches biologische Geschlecht einem Menschen zugeordnet werden kann, entwickelt das Kind durch die Interaktion mit anderen eine soziale Geschlechtsidentität. [...] Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität sind die Jahre in der Kindertageseinrichtung von besonderer Bedeutung.“

14.4. Pädagogische Praxis

- Wertschätzender Umgang mit dem Thema „Sexualentwicklung und -verhalten“
- Sicherer Raum für freie Entfaltung und Exploration wird geschaffen
- Auf die Bedürfnisse der Kinder wird eingegangen

14.4.1. Materialien

- Lieder/CD-s
- Puzzle
- Tonibox
- Sachbilderbücher, z.B. Unser Körper
- Ruhe-/ Kuschelecke
- ➔ Sprechen über Sexualität: altersangemessene, aber wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen

14.4.2. (Sexuelle) Gewalt unter Kindern

- Bei Doktorspielen Machtgefälle beachten
- Grenzen achten
- Unfreiwilliges/gezwungenes Zeigen/Verhalten unterbinden
- Thema/Situation mit beteiligten Kindern nochmals aufgreifen
- Bei Bedarf Gespräch zu Eltern suchen

14.4.3. Doktorspiele

- Interessenssteigerung am anderen Geschlecht
- Raum schaffen und gegebenenfalls moderieren
- Grenzen wichtig!
- „Nein“ heißt nein → wichtiges Schlüsselwort

14.5. Ziele von Sexualerziehung/ sexueller Bildung

Kinder sind von Anfang ein sexuelles Wesen mit eigenen sexuellen Bedürfnissen. Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan betont dabei wichtige Ziele:

- Entwicklung einer positiven Geschlechtsidentität zum eigenen Wohlbefinden
- Erkennung und kritisches Hinterfragen von Geschlechterstereotypen und kulturell geprägter Mädchen- und Jungenrollen (z.B. Junge kann in der Puppenecke spielen, Lieblingsfarbe von Mädchen darf blau sein, auch Mädchen kann gut im Fußballspielen sein)
- Erwerb eines unbefangenen Umgangs mit dem eigenen Körper
- Grundverständnis über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Unterscheidung angenehmer / unangenehmer Gefühle (bei körperlicher Nähe) und **NEIN-Sagen** lernen

14.6. Pädagogische Fachkräfte

- Selbstreflexion
- Erwerb von Fachwissen
 - Unterschiede von kindlicher und erwachsener Sexualität, Umgang mit Formen kindlicher Sexualität, Schutz der Kinder vor sexuellen Übergriffen durch andere Kinder, Umgang mit Anzeichen für sexuellen Missbrauch
- Erwachsene als Vorbild
- Austausch im Team

Kindliche Sexualität bekommt in unserer Einrichtung keine Sonderstellung, aber es wird auch nicht ignoriert oder gar bestraft, weil dadurch die sexuelle Entwicklung bzw. ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt würde. Auch Aktivitäten, die Erwachsene als unpassend oder störend empfinden, werden nicht generell verboten. Kinder dürfen nicht das Signal bekommen, dass ihre Sexualität schlecht ist!

Dieser Austausch hat folgende Ziele:

- die individuelle Persönlichkeitsentwicklung
- Entwicklung der Fähigkeit zu Empathie und Freundschaft / Partnerschaft
- Prävention vor sexueller Gewalt

14.7. Kooperation mit Eltern

Eltern werden über die sexuelle Entwicklung ihres Kindes und die sexualpädagogische Haltung der Kita informiert (Einblick ins Schutzkonzept ermöglichen). Wir gehen deshalb offen mit dem Thema um und schaffen somit Transparenz für die Eltern, um Vertrauen zu schaffen. Außerdem sprechen wir mit den Eltern über den Bildungsbereich Sexualität in den Entwicklungsgesprächen/Elterngesprächen (auch sonst bei Bedarf). Da sich in unserer Einrichtung Kinder aus verschiedenen Kulturen und Religionen begegnen, bringen sie dabei unterschiedliche Werte und Normen mit, auch in Bezug auf die Sexualität. Wir achten die Unterschiede auf der Grundlage von Respekt, Wertschätzung, Kommunikation und Toleranz, wobei wir uns um gemeinsame Lösungswege bemühen.

14.8. Schutzauftrag

- Schutz, Betreuung, Erziehung, Bildung
- Wir sind dem Schutzauftrag verpflichtet, welcher im achten Buch des Sozialgesetzbuches verankert ist (§8a, Abs. 4).
- Offener und sicherer Umgang mit dem Thema Sexualität (z.B. Körperteile benennen, Gefühle beschreiben...)
- Positive Bestärkung der Körperwahrnehmung

15. Interventionsplan

15.1. Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt.

- Ich bewahre Ruhe.
- Ich höre dem Kind zu und glaube ihm.
- Ich ergreife zweifelsfrei Partei für das Kind.
- Ich stelle dem Kind keine Suggestivfragen.
- Ich werde keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen.
- Ich werde keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

Ich versichere dem Kind, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, aber ich selbst mir Hilfe und Rat hole.

Ich dokumentiere zeitnah den Gesprächsverlauf und beschreibe die Äußerungen im genauen Wortlaut des Kindes. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch Vater, Mutter oder Personenberechtigte*n.

Die Einrichtungsleitung wird informiert und das Verfahren nach §8a SGB VIII eingeleitet.

Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch eine*n Kolleg*in oder sonstigen kirchlichen Mitarbeitenden.

Das Verfahren nach Interventionsplan: „Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine*n Kolleg*in oder sonstigen kirchlichen Mitarbeitenden“ wird eingeleitet

15.2. Ein Kind erzählt von (sexueller) Gewalt durch einen Mitarbeitenden.

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes und stelle keine eigenen Ermittlung an.
- Ich konfrontiere die*den vermeintlichen Täter*in direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- **Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung handle ich sofort.**

Informationen an Leitung/
stellv. Leitung

Informationen an Träger falls
Leitung betroffen ist/nicht
aktiv wird

Leitung/stellv. Leitung
informiert in Gegenwart der
meldenden Person den Träger
und die externen
Missbrauchsbeauftragten.

Träger informiert in
Gegenwart der meldenden
Person die externen
Missbrauchsbeauftragten.

Externe
Missbrauchsbeauftragte
werden direkt kontaktiert,
wenn Leitung oder Träger
diese nicht informieren.

Die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der externen Missbrauchsbeauftragten und in Abstimmung mit diesen!

Unverzügliche Klärung des Verdachts

Weitere Maßnahmen und Interventionen

Verdacht ist
unbegründet.

Verdacht ist
begründet.
Das Kind bestätigt den
Vorfall, bzw.
Anzeichen verdichten
sich.

Sofortmaßnahmen
aufheben

Überprüfung und
Umsetzung
arbeitsrechts-
rechtlicher Schritte

Rehabilitations-
maßnahmen
ergreifen

Ggf. Anzeige
erstatten

- Informationen an die Aufsichtsbehörde (§ 47 SGB VIII Meldepflichten)
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und dessen Eltern
- Informationen an Elternbeirat und Elternschaft
- Informationen an die Pressestelle des EOM
- Ausführliche Dokumentation
- Begleitung der anderen Kinder
- Aufarbeitung im Team (z.B. durch Supervision)
- Verstärkung der Präventionsmaßnahmen

15.3. Ich beobachte etwas oder mir wird etwas über Dritte erzählt und vermute (sexualisierte) Gewalt.

Der Verfahrensablauf zu §8a bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist an dieser Stelle mit aufgeführt.

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes.
- Ich konfrontiere die* den vermeintliche*n Täter*in nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an, stelle dem Kind keine Suggestivfragen.

Ich dokumentiere zeitnah meine Beobachtungen und beschreibe Äußerungen des Kindes im genauen Wortlaut. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

Ich bespreche mich mit einer*m Kolleg*in meines Vertrauens, ob sie*er meine Wahrnehmung teilt. Ich bringe meine „unguten“ Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.

Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung. Ich hole fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) ein. Gegebenenfalls bringe ich den Fall in einer Supervision ein.

Verdichtet sich der Verdacht, wird weiter nach §8a SGB VII verfahren.

16. Nachhaltige Aufarbeitung

Sowohl bei bestätigtem wie auch bei nicht bestätigtem Verdacht ziehen wir eine fachliche Unterstützung hinzu. Hierzu bekommen Hilfe von der ISEF (insoweit erfahrene Fachkraft aus dem Amt für Jugend und Familie).

Unser Träger sieht die Notwendigkeit der Supervision und stellt Kontakte in Krisensituationen her.

Präventionsbeauftragte: (Unterstützung bei sexuellen Missbrauchsbedrohten)

Christine Stermoljan

Diplom Sozialpädagogin
Kinder- und Jugendpsychotherapeutin/ Verhaltenstherapie
Tel.: 0170/ 2 24 56 02
E-Mail: CStermoljan@eomuc.de

17. Quellenangaben

- <https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-50641020.pdf>
- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales)
- <https://docplayer.org/197534961-Miteinander-achtsam-leben-praevention-von-sexualisierter-gewalt-an-kindern-handreichung-fuer-mitarbeiter-innen-in-kindertageseinrichtungen.html>
- <https://www.profamilia.de//angebote-vor-ort/bayern/muenchen-neuaubing>
- BEP Kapitel 6.2.2 Mädchen und Jungen – geschlechtersensible Erziehung (S.121ff)
- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren (Handreichung zum BEP)
- Skript von Mühldorf am Inn
- [Sexualpädagogische Konzeption 2019.pdf \(e-kita.de\)](#)
- Konzeption Kita St. Christophorus
- Waldkindergarten.life
- Handbuch Kinderschutz im Landkreis Mühldorf a. Inn
- Kinderschutz im Kita-Alltag (Erzdiözese München und Freising)